

Benutzungsordnung Beachsport-Anlage TG Offenau 1910 e. V.



1. Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder der TG Offenau 1910 e. V.
2. Alle Spielberechtigten haben die gleichen Rechte und Pflichten, soweit dies im Folgenden nicht ausdrücklich anders geregelt ist. Die Benutzung erfolgt auf eigene Verantwortung.
3. Werden nicht spielberechtigte Personen auf der Anlage angetroffen, können sie von jedem ordentlichen Mitglied der TG Offenau des Feldes verwiesen werden.
4. Spielberechtigte haben grundsätzlich die Möglichkeit Gastspieler mitzubringen, solange dadurch keine Vereinsmitglieder vom Spielen abgehalten werden. Für die Gastspieler fällt ein Unkostenbeitrag von 5 € pro Tag an.
5. Der Trainingsbetrieb der Mannschaften hat grundsätzlich Vorrang. Die Trainingszeiten sind dem Aushang zu entnehmen. Außerhalb dieser Zeiten ist es für Mannschaften oder Spieler möglich ein Feld zu buchen. Buchungen haben Vorrang. Die freien Felder müssen unter allen Anwesenden gleichmäßig geteilt werden. Die Buchung erfolgt über die Homepage www.tgoffenau.de
6. Der Turnierbetrieb und Sonderveranstaltungen haben generell Priorität.
7. Haustiere sind auf der Anlage nicht gestattet.
8. Die Abteilungsleitung der TG Offenau 1910 e. V., Abteilung Volleyball sowie der Leiter Beachsport haben das Recht einzelnen Personen, die sich entgegen der Benutzungsordnung verhalten, die Spielberechtigung temporär oder dauerhaft zu entziehen und ein Platzverbot auszusprechen.
9. Die Pflege der Anlage wird durch die Spielberechtigten erfüllt. Jeder Nutzer der Anlage ist grundsätzlich dazu angehalten das Gelände ordentlich zu verlassen. Dabei gilt:
 1. den Aufbau „Volleyballfeld“ wiederherzustellen
 2. das Netz entspannen
 3. die Spielfläche abzuziehen bzw. zu glätten (von aussen nach innen)
 4. den Müll mitzunehmen
 5. den Wasserhahn abzudrehen
 6. die Türen zu verschliessen
 7. das Flutlicht auszuschalten
10. Die Beachsportanlage darf täglich von 8.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr genutzt werden. Die Nutzung in anderen Zeiträumen bedarf der Genehmigung der Leitung Volleyball.
11. Finden Verbandsspiele auf der benachbarten Tennisanlage statt, ist die Nutzung nur eingeschränkt und in vorheriger Absprache mit der Abteilung Tennis möglich.
12. Die Beachsport-Anlage ist eingezäunt und nur für Personen mit einem entsprechenden Schlüssel zugänglich. Schlüssel können bei der Abteilungsleitung Volleyball sowie beim Leiter Beachsport bezogen werden. Bei Schlüsselübergabe erfolgt eine Einweisung in die Anlage. Der Schlüsselträger ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
13. Bei Benutzung der sanitären Einrichtungen im Tennisheim greift die Benutzungsordnung des Tennisheimes.
14. Das Buddeln von Löchern und das Herunterziehen der Netze ist verboten.
15. Alle Nutzer sind verpflichtet vor Benutzung der Duschen im Tennisheim den groben Sand vorab zu entfernen.
16. Rauchen ist auf der gesamten Anlage nicht erlaubt
17. Auf den Sand dürfen keine Glasflaschen mitgenommen werden. Glasscherben dürfen keinesfalls im Sand bleiben, sie sind zu entfernen.
18. Fahrzeuge sind auf den offiziellen Parkplätzen zu parken. Parken auf dem Hartplatz direkt vor der Tennisanlage ist lediglich für Transportfahrten erlaubt.